

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Ihr Ansprechpartner
Juliane Morgenroth

Durchwahl
Telefon +49 351 564 55055
Telefax +49 351 564 55060

presse@sms.sachsen.de*

02.03.2026

Träger können jetzt Förderung beantragen: Sozialministerium unterstützt benachteiligte junge Menschen beim Start ins Berufsleben

**Sozialministerin Köpping: »Produktionsschulen qualifizieren junge
Menschen und eröffnen neue Wege für Ausbildung und Beruf«**

Das Sozialministerium fördert in der aktuellen ESF-Förderperiode 2021 bis 2027 erneut Vorhaben der »Produktionsschulen« über die ESF Plus-Richtlinie SMS. Junge Menschen bis 27 Jahre erhalten so die Möglichkeit, sich beruflich zu orientieren, Selbstvertrauen zu gewinnen und Selbstwirksamkeit zu erfahren. Der Übergang von der Schule in den Beruf verläuft nicht immer linear und reibungslos. Einige junge Menschen benötigen mehrere Anläufe sowie Unterstützung, bevor der Start in eine Berufsausbildung oder Erwerbstätigkeit gelingt. Fehlende Schul- oder Bildungsabschlüsse sowie schwierige Lebensbedingungen erschweren den Start ins Berufsleben zusätzlich.

Für diese jungen Menschen, die bei ihrer beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung Unterstützung brauchen, sind die mit ESF-Mitteln geförderten Produktionsschulvorhaben eine Perspektive. Die Produktionsschulen verfolgen das Ziel, den Übergang in eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Bei Bedarf und Eignung kann auch auf den nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses vorbereitet werden.

Sozialministerin Köpping: »Bei den Produktionsschulen steht die Praxis im Mittelpunkt. Durch echte Aufträge und Kundenkontakt lernen junge Menschen Verantwortung zu übernehmen, pünktlich zu sein und im Team zu arbeiten – alles Dinge, auf die es später im Beruf ankommt. Damit fördern wir auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.«

Die Vorhaben werden aus EU-, Landes- und kommunalen Mitteln gefördert. Ab sofort können bis zum 22.Mai 2026 anerkannte Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe einen Antrag auf Förderung bei der Sächsischen

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gesellschaftlichen
Zusammenhalt**
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien
3, 7, 8 Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Aufbaubank - Förderbank (SAB) einreichen. Die Bewilligung der Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel. Der Fördersatz beträgt bis zu 90 Prozent.

Der Förderbaustein Produktionsschulen enthält nähere Informationen zur Förderung: <https://www.sab.sachsen.de/esf-plus-richtlinie-des-sms-f%C3%B6rderung-von-besch%C3%A4ftigungschancen-besch%C3%A4ftigung-und-sozialer-integration-produktionsschulen>

Weitere Informationen zu Produktionsschulen: <https://www.familie.sachsen.de/jugendberufshilfe-und-produktionsschule-5184.html>

Links:

[Förderbaustein Produktionsschulen](#)

[Weitere Informationen zu Produktionsschulen](#)